



Generalistische
Pflegeausbildung

**Praxiseinsatz
Pädiatrie**

Eine Orientierungshilfe

für Verantwortliche in
pädiatrischen Praxislernorten wie
Leitungen, Praxisanleiter*innen
und qualifizierte Fachkräfte

Mit dem im Januar 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz ist die Pflegeausbildung völlig neu strukturiert worden. Die dreijährige Fachkraftausbildung in der Pflege zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann erfolgt für alle Auszubildenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen und mündet damit (sofern nicht die Möglichkeit der Spezialisierung im dritten Lehrjahr gewählt wird) in einem europäisch anerkannten, generalistischen Berufsabschluss.

Um allen Auszubildenden den Praxiseinsatz im pädiatrischen Bereich zu ermöglichen, kommen fortan an der Pflegeausbildung bisher unbeteiligte, aber nicht weniger geeignete Lernorte wie zum Beispiel integrative KiTas, Förderschulen, Eltern-Kind-Reha-Einrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche als Einsatzorte in Frage.

Eine Auflistung der Einrichtungen, die für die Praxiseinsätze in der Pflegeausbildung zugelassen werden können, findet sich in der Landesverordnung über die Ausbildung und Durchführung der Pflegeberufeausbildung des Landes Schleswig-Holstein vom 8. Januar 2020 (PfiBADVO §8 (3,4)).

Die Eignung dieser Einrichtungen wird deutlich, wenn wir die inhaltliche Neuausrichtung der Pflegeausbildung betrachten:

Eine zukunftsgerechte Pflegeausbildung kann nicht mehr nur auf eine Lebensphase oder einen Versorgungsbereich ausgerichtet sein, sondern muss für die neuen, umfassenderen Herausforderungen in der Pflege qualifizieren. So wird das Verständnis von Pflege umfassender und Auszubildende erlernen die Kompetenz, sich flexibel und schnell in Gebiete mit unterschiedlichen Anforderungen einzuarbeiten, da sie das nötige Grundlagenwissen und Skills mitbringen.

Das Lernen und die Einsätze orientieren sich an den 5 Kompetenzen, die im bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan formuliert sind.

Für die Praxiseinsätze in der Pädiatrie erfolgt eine Orientierung an den Kompetenzbereichen I und II.

Allgemeine Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung

Rahmen- bedingungen

- Der Praxiseinsatz umfasst 60 - 120 Std.
- 10 % davon sind von einer qualifizierten Fachkraft zu leisten, die geplant und gelenkt durchgeführt werden
- Die verbleibenden 90% bilden den jeweiligen Alltag der Einrichtung ab; der/die Auszubildende nimmt am Geschehen teil und wird jeweils von den Akteuren mitgenommen, die anstehende Fragen beantworten
- Der/Die Auszubildende führt eigenverantwortlich einen Ausbildungsnachweis
- 10%ige Praxisanleitung durch die qualifizierte Fachkraft ist im Ausbildungsnachweis zu dokumentieren

- Wesentliche Anforderungen an den Einsatz in der pädiatrischen Versorgung richten sich an der Begegnung und Beziehungsgestaltung mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen aus. Dabei liegt neben dem Umgang mit gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegetherfordernissen der Fokus auf deren Entwicklung und ihrer familiären und sozialen Bindung.
- Die direkte Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie die jeweilige Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen bilden damit den Schwerpunkt der Anleitungssituationen. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Kompetenzbereiche I und II.
- Die konkrete Auswahl von Aufgabenstellungen erfolgt mit Blick auf die Gegebenheiten vor Ort sowie den Stand der Kompetenzentwicklung des jeweiligen Auszubildenden. Dieser kann in einem Erstgespräch gut abgefragt werden. In diesem Gespräch können Wünsche und Ideen zur Aufgabenstellung ebenfalls besprochen werden.
[vgl.: Rahmenlehrplan S.267]

Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

1

In diesem Kompetenzbereich sollen Auszubildende lernen, Pflege im weitesten Sinne verantwortlich zu gestalten. Dies beinhaltet alle Aspekte der Beobachtung, Einschätzung, Deutung, Planung, Umsetzung und Evaluation der jeweiligen Situation und der sich daraus ergebenden Handlung.

Hierzu gehören die Anwendung erlernter Theorien und Assessments ebenso wie die Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Gesunderhaltung und zur Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen. Dabei können Eltern oder sonstige Bezugspersonen einbezogen werden.

Was bedeutet das?

- Zu Beginn können Beobachtungs- und Transferaufgaben gestellt werden mit deren Hilfe theoretische Grundlagen gefestigt und in die Praxis übertragen werden.
 - *Hierzu zählen beispielsweise die Identifikation entwicklungsfördernder oder familienorientierter Ansätze in den Dokumenten und im Arbeitsalltag der Einrichtung.*
 - *Ebenso die Ermittlung von Selbstpflegetherfordernissen, die Beobachtung und Beschreibung des Entwicklungsstands eines Kindes oder einer Familiensituation oder die gezielte Beobachtung von Kompetenzen.*
 - *Gespräche, in denen eine Verbindung zwischen den Beobachtungen und dem theoretischen Erlerntem gezogen wird, können diesen Teil abrunden.*
- Im weiteren Verlauf können verschiedene Anwendungsaufgaben gestellt werden, die sich aus dem Alltag der jeweiligen Einrichtung ergeben.
 - *Hierzu zählen zum Beispiel die Planung und Durchführung von Angeboten zur Förderung der Selbstpflegekompetenz, die Planung und Durchführung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen im Alltag oder die Durchführung körperbezogener Interventionen.*
 - *Ebenso die Unterstützung des Fachpersonals bei präventiven Maßnahmen, bei Maßnahmen der Entwicklungsförderung oder in kritischen Lebenssituationen.*
 - *Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang außerdem die Dokumentation der Beobachtungen und Maßnahmen sowie der regelmäßige Austausch mit der Fachperson zur Klärung offener Fragen sowie zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung und des eigenen Handelns.*
- Je nach Altersstufe und kognitiven Möglichkeiten wird die/der zu Pflegenden in die Planung und Durchführung der Pflegehandlung mit eingebunden.

Wie kann ich vorgehen?

- Entwicklungsfördernde Ansätze im Konzept der Einrichtung wiederfinden
- Beobachtungen anstellen

- *zu konkreten Handlungen der Entwicklungsförderung*
- *zur konkreten Umsetzung des Prinzips Familienorientierung*
- *zum Entwicklungsstand,*
- *zu Reifezeichen und Vitalität*
- *zu möglichen Entwicklungsverzögerungen*
- *zum sensomotorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand*
- *zu Anpassungsprozessen bei Veränderungen*
- *...*

und die daraus resultierenden Konsequenzen für beteiligte Berufsgruppen und Eltern/Bezugspersonen erarbeiten/erkennen.

Welche konkreten Lernfragen / Lernaufgaben ergeben sich daraus?

- Hilfsmittel kennenlernen und anwenden, sowie deren Einsatz sinnvoll planen
- Die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen im Alltag identifizieren und passend einsetzen oder andere darüber informieren
- Familiäre Interaktion beobachten, familiäre Informationen sammeln und Ressourcen im Familiensystem erkennen
- Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit der eigenen (früheren) Lebenswelt vergleichen und Schlüsse daraus ziehen, welchen Einfluss dies auf das Fühlen, Denken und Handeln der Kinder hat.

Reflexion

Zur pflegerischen Handlung gehören hierbei stets die Kommunikation und die Selbst- und Fremdrelexion. Biografiegespräche/-arbeit unter Berücksichtigung des familiären und sozialen Umfeldes gehören zu einem wesentlichen Bestandteil der Pflegehandlung und sollen in den gesamten Pflegeprozess integriert werden. Diese Aspekte sollen im Anschluss mit der anleitenden Person besprochen und evaluiert werden, z.B.:

Wie wurde die Situation erlebt, gab es Abweichungen zum schulisch Erlernten und wie begründet sich ggf. abweichendes Handeln?

Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten

2

In diesem Kompetenzbereich sollen Auszubildende lernen, alle Bereiche der Kommunikation, von der Kontaktaufnahme über die Informationssammlung bis hin zur Beratung als Teil des Pflege- und Beziehungsprozesses zu verstehen.

Was bedeutet das?

Dies beinhaltet die Schulung der eigenen Wahrnehmung, die Unterscheidung von Beobachtung und Bewertung, das Einüben von Gesprächstypen und -techniken, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, die Kontrolle von Nähe und Distanz, die Auseinandersetzung mit den Aspekten Macht und Gewalt in der pflegerischen Arbeit, die Fähigkeit der ethischen Reflexion uvm.

Eine geeignete Lernsituation im Pädiatrischen Einsatz entsprechend dieses Kompetenzbereiches ist das Mitwirken an der Planung, Durchführung und Evaluation

von Trainings- und Beratungsangeboten für Kinder/Jugendliche und/oder für deren Eltern/Bezugspersonen. Dies können sowohl Angebote für Gruppen als auch einzelfallbezogene Angebote sein.

Außerdem die aktive Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen sowie, insbesondere der gezielte Einsatz von nonverbaler Kommunikation und der bewusste Einsatz von Berührung.

Lernsituation aufbauen:

Mit Unterstützung der anleitenden Person wird dazu zunächst ein Kind/ein Jugendlicher ausgewählt. Im pädiatrischen Einsatz könnte hier der Fokus zum Beispiel auf Gesundheits- und/oder Entwicklungsaspekten wie Fein- und Grobmotorik, Essverhalten, Sprache oder Spielverhalten in Situationen wie Morgenkreis, Mittagessen oder freiem Spiel liegen.

Auch konkret beobachtete Situationen können einen Anlass für die Planung eines entsprechenden Angebots sein.

Gesprächsvorbereitend soll, wenn möglich gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen, die jeweilige Situation besprochen und analysiert werden.

Wie kann ich vorgehen?

- Wie stelle ich Kontakt her
- Gespräche mit Kindern/Jugendlichen führen und die Beziehung zu ihnen bewusst gestalten.
 - Beobachtungen anstellen
 - zur Form der Kontaktaufnahme
 - zum Einsatz nonverbaler Kommunikationsmittel
 - zu Handlungsmöglichkeiten die die Beziehung stabilisieren
 - zur eigenen Gefühlswelt in der Begegnung mit den Kindern/Jugendlichen
 - zu verschiedenen Perspektiven auf die gleiche Situation
 - zur Gesprächsführung von Mitarbeiter*innen
 - zu herausfordernden Situationen
 - zu Nähe und Distanz
 - ...
- Was verursacht ein Wohlgefühl, was verursacht ein Unwohlgefühl? Was ist in der jeweils beobachteten Situation besonders auffällig?
- Gibt es expliziten Gesprächsbedarf mit dem Elternteil/der Bezugsperson?
- Vorbereitung einer Gesprächsumsetzung mit dem Elternteil/der Bezugsperson mit der/dem Praxisanleiter*in (insbesondere: Welche Fragen dürfen/können/sollten gestellt werden, welche Beobachtungen sollen mitgeteilt werden?, was ist in der Gesprächssituation besonders zu beachten)
- Selbstbestimmungsmöglichkeiten erkennen und angemessen berücksichtigen
- Ethische Konflikte und Fragestellungen erkennen und im Team besprechen
- Verhalten in auftretenden Konfliktsituationen

Welche konkreten Lernfragen / Lernaufgaben ergeben sich daraus?

- Situationen der Kinder/Jugendlichen nachempfinden und im Gespräch reflektieren

Auch hier sind Selbst- und Fremdrelexion ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses. Sie gehören zur Abrundung aller gestellten Lernaufgaben dazu. Wird ein Trainings- oder Beratungsangebot durchgeführt, so soll die/der Auszubildende im Gespräch insbesondere beobachten, wie die einzelnen Gesprächsteilnehmer reagieren, sich verhalten und sich einbringen. Das reflexive Gespräch zwischen Auszubildender/m und Anleiter/in, sollte nicht nur reflexiv geführt werden sondern auch den Zugewinn an Erkenntnissen über Gesundheit und Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und zum System Familie beinhalten.

Reflexion

Informationen und Material
rund um die generalistische Pflegeausbildung finden Sie auf:

www.koordinierungsstelle-pflegeausbildung-sh.de

KOORDINIERUNGSSTELLE



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Birgit H.E. Walkenhorst

0431 / 36 30 40 -51

0160 / 23 505 14

walkenhorst@forum-pflegegesellschaft.de

Marlen Vogel

0431 / 36 30 40 -50

0160 / 23 235 16

vogel@forum-pflegegesellschaft.de

In Trägerschaft des

FORUM 
PFLEGE GESELLSCHAFT

Mit Unterstützung des



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren